

An den Landrat

Glarus, 16. Juni 2020

Interpellation Priska Müller Wahl, Niederurnen, und Unterzeichnende «Welche Massnahmen folgen auf die Frauenstreik-Petition?»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 30. April 2020 reichten Landrätin Priska Müller Wahl und Unterzeichnende die Interpellation «Welche Massnahmen folgen auf die Frauenstreik-Petition?» ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

Anlässlich des Frauenstreiktages vom 14. Juni 2019 wurde dem Regierungsrat und dem Landrat eine Petition eingereicht. Diese Petition enthält acht Ziele sowie die Forderung nach der Einberufung einer Fachgruppe, welche mit der Ausarbeitung einer Strategie und eines Aktionsplanes Gleichstellung zu beauftragen sei.

Wie bereits in der Interpellation ausgeführt, nahm der Regierungsrat in seiner Antwort vom 24. September 2019 umfassend Stellung zum Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter im Kanton Glarus. Es sei auf die diesbezügliche Antwort in der Beilage zur Interpellation verwiesen. Zusammenfassend zeigt sich, dass der Regierungsrat die Anliegen der Gleichstellung ernst nimmt und in einigen Bereichen auch schon Wesentliches erbracht hat. Mit den Petitionären geht der Regierungsrat aber einig, dass die vollständige Gleichstellung noch keineswegs erreicht ist. Er steht einer Ausarbeitung eines Aktionsplanes nicht ablehnend gegenüber und ist bereit, dafür auch zusätzliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dies hat aber im Rahmen bestehender Strukturen zu erfolgen. Diesbezüglich sind auch Auftrag, Aufgabenstellung und Vorgehen noch zu klären.

Zu Frage 1. – Das Petitionskomitee nahm am 5. November 2019 Stellung zum Schreiben des Regierungsrates. Am 12. November 2019 bestimmte der Regierungsrat eine Delegation, bestehend aus Regierungsrat Benjamin Mühlemann, Ratsschreiber Hansjörg Dürst und der Hauptabteilungsleiterin Personal und Organisation, Eva Schielly, um das weitere Vorgehen mit einer Delegation des Petitionskomitees und der Gleichstellungskommission zu besprechen.

Nach den Rückmeldungen von Petitionskomitee und Gleichstellungskommission fand diese Aussprache am 22. Januar 2020 statt. Man einigte sich im Grundsatz darauf, die Gleichstellungskommission mit Vertreterinnen des Petitionskomitees zu erweitern und diese erweiterte

Gleichstellungskommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs eines Aktionsplans zu mandieren. Die regierungsrätliche Delegation erklärte sich auch bereit, diesem Gremium die notwendigen Mittel und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen (Sitzungsgelder, Infrastruktur Rathaus, zusätzliche finanzielle Mittel für weitere Abklärungen nach Bedarf). Weitere finanzielle Mittel werden mit dem Budget 2021 beantragt. Noch nicht geklärt ist die Besetzung des Präsidiums.

Mit der Coronavirus-Pandemie und den verfügbaren Einschränkungen wurden die weiteren Arbeiten – wie viele andere auch – vorläufig gestoppt. Eine erste Arbeitssitzung der Gleichstellungskommission mit Teilnahme von zwei Vertreterinnen des Komitees war für Mitte März geplant, musste aus bekannten Gründen jedoch kurzfristig abgesagt werden. Nun steht für Ende Juni ein neuer Termin in Aussicht, an welchem das Gremium die Arbeiten wieder aufnehmen und die Erarbeitung eines Aktionsplans vorantreiben will. Hier wird es darum gehen, die nächsten konkreten Schritte zu planen und festzulegen, wie diese gemeinsam angepackt werden können. Unabhängig davon ist vorgesehen, die weiteren Vorhaben und Aktionen, welche die Gleichstellungskommission fürs laufende Jahr geplant hatte, wie gehabt durchzuführen.

Zu den Fragen 2–4. – Es wird Aufgabe der erweiterten Gleichstellungskommission sein, einen Entwurf zu einem Aktionsplan zu erarbeiten. Dieser soll auch eine Priorisierung der aufgeführten Ziele enthalten.

Zu Frage 5. – Wie bereits ausgeführt, wird sich eine mit Mitgliedern des Petitionskomitees erweiterte Gleichstellungskommission mit diesen Fragen befassen. Diese kann bei Bedarf auch auf die Ressourcen der Hauptabteilung Personal und Organisation und der Staatskanzlei zurückgreifen. Nach der Erarbeitung des Berichtsentwurfs soll dieser vorerst mit der vom Regierungsrat bestimmten Delegation vorbesprochen, anschliessend bereinigt und dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Je nach Inhalt sind diese dann den weiteren politisch zuständigen Gremien weiterzuleiten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation